

Elektronikversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

DebeKa

Unternehmen:
DebeKa Allgemeine Versicherung AG
Deutschland

Produkt:
Firmenschutz

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte einer Elektronikversicherung. Die vollständigen Informationen und den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen (ABE 2014) bzw. (ABE-PV 2014)).

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Elektronikversicherung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Beschädigung oder der Zerstörung Ihrer betriebsfertigen elektrotechnischen und elektronischen Anlagen und Geräte.



Was ist versichert?

Versichert sind die im Versicherungsvertrag bezeichneten betriebsfertigen elektrotechnischen und elektronischen Anlagen und Geräte. Dies sind je nach Vertragsform die in der vereinbarten Anlagengruppe genannten Geräte oder Photovoltaikanlagen. Versicherungsschutz besteht für:

- ✓ unvorhergesehen eintretende Beschädigung und Zerstörung von versicherten Sachen
- ✓ das Abhandenkommen versicherter Sachen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung.

Was wird ersetzt?

- ✓ Bei Beschädigungen ersetzen wir Ihnen die notwendigen Reparaturkosten.
- ✓ Bei Zerstörung oder Abhandenkommen erhalten Sie den Wiederbeschaffungspreis (Neuwert).
- ✓ Bei Photovoltaikanlagen entschädigen wir zusätzlich den Ertragsausfall infolge eines versicherten Schadens.

Versicherte Kosten

Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalles notwendigen und tatsächlich angefallenen

- ✓ Schadensabwendungs- und minderungskosten.

Wir ersetzen bis zu dem hierfür vereinbarten Betrag die infolge eines Versicherungsfalles tatsächlich entstandenen

- ✓ Schadenssuchkosten,
- ✓ Bewegungs- und Schutzkosten,
- ✓ Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten,
- ✓ Mehrkosten infolge Technologiefortschritts.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell. Sie soll dem Neuwert der versicherten Sachen entsprechen. Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme können Sie Ihrem Versicherungsantrag bzw. Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Dazu zählen beispielsweise Schäden an:

- ✗ Verschleißteilen;
- ✗ Verbrauchsmaterialien;
- ✗ Wechseldatenträgern;
- ✗ Prototypen;
- ✗ Werkzeugen aller Art;
- ✗ Handelsware sowie
- ✗ Schäden durch politische Gefahren wie Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion oder Aufstand, Innere Unruhen;
- ✗ Schäden durch Kernenergie;
- ✗ Schäden, die Sie oder Ihr Repräsentant vorsätzlich herbeigeführt haben.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Dazu zählen beispielsweise Schäden:

- ! an elektronischen Bauteilen ohne äußere Einwirkung („innerer Betriebschaden“);
- ! die Sie, oder ihr Repräsentant grob fahrlässig herbeigeführt haben;
- ! durch betriebsbedingte Abnutzung oder Alterung;
- ! durch Mängel, die bei Abschluss der Versicherung bereits bekannt waren;
- ! durch den Einsatz reparaturbedürftiger Sachen;
- ! durch Dritte als Lieferanten, Werkunternehmer oder für die ein Dritter aus einem Reparaturauftrag einzutreten hat.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben für den in dem Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsort Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antrag wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Versicherungsbeitrag müssen Sie, sofern nicht anders vereinbart, unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen ab Zugang des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn, zahlen. Wann Sie die folgenden Beiträge zahlen müssen, steht im Versicherungsschein. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrer Bankverbindung einzuziehen. Zahlen Sie den Erstbeitrag oder einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig, kann das zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegeben Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Versicherungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Ebenfalls können Sie und wir nach Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.